



## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Eckert (SPD) vom 31.05.2013**

**betreffend Elektromobilität in Hessen**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers**

Mit Datum vom 29.01.2013 hat das HMWK die Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung "Elektromobilität in hessischen Kommunen" veröffentlicht.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Projektskizzen wurden gem. 6.2 der o.g. Richtlinie bis einschließlich 30.04.2013 vorgelegt?

Bis einschließlich zum 30.04.2013 wurden insgesamt 13 Projektanträge eingereicht.

Frage 2. Auf welche Höhe belaufen sich die darin angegebenen Ausgaben- und Finanzierungspläne?

Laut der eingereichten Projektskizzen betragen die geplanten Investitionen in Summe in etwa 1,7 Mio. €.

Frage 3. Wie hoch sind die Ansätze im Landeshaushalt 2013 und 2014 zur Förderung dieser Projekte?

Für alle Projekte des Landes zur Elektromobilität ist im Förderprodukt Nr. 16 - Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität - für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2.550.000 € und für das Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2.700.000 € vorgesehen. Aus diesen Haushaltsmitteln wird die Förderung der Projekte in den hessischen Kommunen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung "Elektromobilität in hessischen Kommunen" finanziert. Der Kabinettsausschuss Elektromobilität hat am 03.06.2013 der Umsetzung aller eingereichten Projektanträge zugestimmt.

Frage 4. Hält es die Landesregierung für förderlich, eine Richtlinie mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu veröffentlichen, den Kommunen jedoch eine Frist bis zum 30. April 2013 zur Einreichung von Projektskizzen einzuräumen?

Die Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung "Elektromobilität in hessischen Kommunen" vom 29. Januar 2013 wurde am 18. Februar 2013 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Darin wurde den Kommunen zur Einreichung einer Projektskizze eine Frist bis zum 30. April 2013 gesetzt. Der Einreichungszeitraum betrug somit 72 Tage, also mehr als zwei Monate.

In diesem Zeitraum sollte eine kurze Skizze zu dem Projekt beim Fachreferat im HMWK eingereicht werden. Auf Basis dieser Skizze, in der das Projekt der Kommune grob beschrieben werden sollte, hat der Kabinettsausschuss Elektromobilität die Umsetzung der Projekte beschlossen. Ein vollständiger Projekteintrag mit u.a. detaillierten inhaltlichen Arbeitspaketen, definierten Meilensteinen und einer konkreten Projektfinanzierungsübersicht ist erst nach dieser Entscheidung im HMWK einzureichen.

Es sollten Kommunen und kommunale Unternehmen motiviert werden, ihre Projektideen zu konkretisieren, abzustimmen und zu einem festen Zeitpunkt einzureichen. Die Projekte der Kommunen sollen eine möglichst lange Projektdauer haben. Da die Förderung aufgrund der haushalterischen Rahmenbedingungen insgesamt nur bis 2015 gewährt werden kann, war es sinnvoll, diesen Umsetzungszeitraum möglichst umfassend auszuschöpfen.

Wiesbaden, 12. Juli 2013

In Vertretung:  
**Ingmar Jung**